

Grossratsgeschäftsnummer: 24/BS 4/64
Rechtsbuch-Nummer: -
Departement: DFS/SK

Bericht der GFK-Subkommission DFS/SK zum Budget 2025 und zum Finanzplan 2026 - 2028

Zusammensetzung der GFK-Subkommission DFS/SK:

Präsident: KR Gabriel Macedo, Amriswil
Mitglieder: KR Maja Brühlmann Zwahlen, Sulgen
KR Hans Feuz, Altnau
KR Marcel Wittwer, Schocherswil

Allgemeine Bemerkungen zum Budget 2025 und zum Finanzplan 2026 - 2028

Das Budget 2025 weist in der Erfolgsrechnung (vor den Beratungen durch die GFK) einen Aufwandüberschuss von 15.9 Mio. Franken auf. Damit schliesst das Budget 2025 deutlich besser als die Budgets der zwei vorhergehenden Jahre ab. Dieses Ergebnis kann jedoch nur mit einer Erhöhung des Steuerfusses von 109 % auf 117 % sowie teilweise einschneidenden Spar- und Kürzungsmassnahmen erreicht werden. Der letztjährige Finanzplan zeigte für das Jahr 2025 noch einen Aufwandüberschuss von 42.7 Mio. Franken. Das budgetierte Ergebnis entspricht damit der regierungsrätlichen Finanzstrategie 2024–2030.

Das budgetierte Nettoinvestitionsvolumen von 105.0 Mio. Franken überschreitet mit 5 Mio. Franken die Finanzstrategie knapp. Um dies zu erreichen wurden verschiedene Vorhaben gestrichen oder zeitlich verschoben. So wird im Jahr 2025 beispielsweise mit dem Haftzellen-Provisorium lediglich ein neues grösseres Hochbauprojekt gestartet, das unaufschiebbar ist. Der Finanzierungsfehlbetrag unterschreitet mit 151.5 Mio. Franken die Finanzstrategie um nur rund 6 Mio. Franken. Es resultiert ein Finanzierungsfehlbetrag von 151.5 Mio. Franken.

Das Stellenwachstum ist anhaltend hoch. Der Personalaufwand nimmt gegenüber dem Vorjahresbudget um 25.6 Mio. Franken oder 5.5 % zum Vorjahresbudget zu. In dieser Summe enthalten sind die bereits genehmigten 28.8 Stellen im Nachtragskredit der Steuerverwaltung. Der Regierungsrat beantragt, die im Rahmen des Nachtragskredits nicht genehmigten 15.5 Stellen der Steuerverwaltung dem Parlament im Rahmen des ordentlichen Budgets zu schaffen. Insgesamt werden 153.75 neue Stellen beantragt (exkl. Lehrpersonen).

Die Erfolgsrechnungen im Finanzplan 2026 bis 2028 zeigen für das Planjahr 2026 einen erneuten Aufwandüberschuss von 46.3 Mio. Franken und für die Planjahre 2027 und 2028 Ertragsüberschüsse von 31.9 Mio. bzw. 60 Mio. Franken. In den Finanzplanjahren wird das grösste Wachstum der Nettoausgaben in den Bereichen Soziale Sicherheit mit 28 Mio. Franken verzeichnet, gefolgt von der Gesundheit mit 26 Mio. Franken und der

Bildung mit rund 18 Mio. Franken. Dem gegenüber stehen die Finanzen und Steuern, welche eine Zunahme der Nettoeinnahmen von rund 169 Mio. Franken aufweisen.

Die Investitionen sollen gegenüber dem Budget 2025 in den Planjahren leicht steigen. Im Planjahr 2026 wird mit Investitionen in der Höhe von 106.9 Mio. Franken gerechnet, im Planjahr 2027 sind es 109.5 Mio. Franken und für das Planjahr sind Investitionen in der Höhe von rund 116 Mio. Franken eingestellt. Die Investitionsrechnung zeigt auf, dass die grösste Steigerung bis zum Finanzplanjahr 2028 der Verkehr mit rund 11 Mio. Franken, die Bildung mit 6 Mio. Franken und der Umweltschutz und Raumordnung mit rund 5 Mio. Franken ausgewiesen wird. Die grösste Abnahme ist im Bereich der Allgemeinen Verwaltung zu verzeichnen mit rund 12 Mio. Franken. Die Nettoinvestitionen verbleiben in den Finanzplanjahren konstant über der 100 Mio. Franken Grenze der Finanzstrategie.

Budget 2025 DFS

Gesamtergebnis Erfolgsrechnung gegenüber Budget 2024	+ 122.1 Mio. Franken
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung gegenüber Rechnung 2023	+ 95.3 Mio. Franken

Grund für den wesentlich höheren Ertrag sind einerseits höhere Steuererträge infolge eines höheren Steuerfusses. Andererseits wird gemäss Finanzstrategie 2024–2030 eine zweifache Ausschüttung (Budget 2024: 1-fache Ausschüttung) der Schweizerischen Nationalbank (SNB) eingestellt. Zudem ergibt die Notenentwertung der SNB für 2025 eine Sondereinnahme für den Kanton Thurgau von rund 15.4 Mio. Franken. Weiter wird mit höheren Finanzerträgen öffentlicher Unternehmungen gerechnet und zuletzt ist die höhere Dividendenausschüttung der TKB für das Geschäftsjahr 2023 im Budget 2025 erstmals berücksichtigt. Aufwandsmindernd für das DFS ist insbesondere der Umstand, dass Abschreibungen künftig nicht mehr zentral im DFS, sondern in den entsprechenden Ämtern vorgenommen werden, wo sie auch anfallen. Demgegenüber sind leicht höhere Ausgaben im Asylwesen – nebst Geflüchteten aus der Ukraine gibt es noch immer eine hohe Zahl an zu betreuende Geflüchtete aus anderen Ländern – aber insbesondere höhere Ausgaben im Gesundheitswesen infolge Tarifierungsanpassungen und wachsender Anzahl Pflgetage wie auch höhere Ausgaben aus demografischen Gründen für Ergänzungsleistungen AHV/IV zu erwarten.

Stellen

Die Personalsituation im DFS zeigt, dass einige Stellen aktuell unbesetzt sind. Vor allem im Sozialversicherungsamt und beim Kantonalen Laboratorium bestehen Rekrutierungsschwierigkeiten. Zudem befinden sich einige Positionen, die im Rahmen eines Nachtragskredits 2024 genehmigt wurden, noch im Rekrutierungsprozess.

Das DFS beantragt mit dem Budget 2025 insgesamt 16.5 neue Stellen. Der grosse Teil davon wird für eine Personalaufstockung bei der Steuerverwaltung beantragt, nämlich 15.5 Stellen. Dies entspricht den in der Botschaft vom 21. Mai 2024 zum Nachtragskredit zur Erhöhung des Globalbudgets 2024 der kantonalen Steuerverwaltung (24/BS 2/21) beantragten 44.3 Stellen für die Steuerverwaltung abzüglich der vom Grossen Rat

in seiner Sitzung vom 28. August 2024 bereits bewilligten 28.8 Stellen. Der Stellenantrag wird mit dem Veranlagungsrückstand bei den natürlichen und juristischen Personen begründet. Mit den zusätzlichen 15.5 Stellen soll der Rückstand aufgeholt und langfristig auf dem erforderlichen Niveau gehalten werden sowie um den gesetzlichen Anforderungen – beispielsweise die Einschätzung der mehr als 200'000 nicht landwirtschaftliche Grundstücken – gerecht zu werden. Ausserhalb der Steuerverwaltung soll demgegenüber nur eine neue Stelle geschaffen werden. Diese ist im Personalamt angesiedelt und wird durch den Übertrag einer Stelle von der Finanzverwaltung in das Hochbauamt vom DBU unter dem Strich ausgeglichen. Weiter werden 12 Stellen vom Amt für Gesundheit zur Kantonspolizei transferiert, weil die sanitätsnotrufzentrale (SNZ) per 01.01.2025 in die kantonale Notrufzentrale integriert wird. Daher beantragt das DFS netto 3.5 neuen Stellen.

Weitere allgemeine Bemerkungen

Das DFS setzt verstärkt auf digitale Lösungen, um sowohl die Effizienz zu steigern als auch die Qualität der angebotenen Dienstleistungen zu verbessern. Im Jahr 2024 wurde ein Projekt zur digitalen Transformation im Gesundheitsbereich erfolgreich abgeschlossen, das es als erstem Kanton der Schweiz ermöglicht, Gesuche zur Berufsausübungsbewilligung elektronisch einzureichen. Weitere Digitalisierungsprojekte, insbesondere im Steuerbereich, befinden sich derzeit in der Umsetzung. Diese Projekte sollen nicht nur die Bearbeitungszeit verkürzen, sondern auch den Zugang für Bürgerinnen und Bürger vereinfachen und somit eine höhere Dienstleistungsqualität sicherstellen.

Das DFS verfügt über keine eigenen Dienstfahrzeuge. Bei Bedarf greifen die Mitarbeitenden auf private Fahrzeuge zurück. Eine Fahrzeug-Flottenstrategie ist deshalb nicht erforderlich.

Während des verwaltungsinternen Budgetprozesses wurden beim DFS Kürzungen vorgenommen, die mit einer separaten Beilage detailliert aufgeführt wurden. Verschiedene Organisationen, darunter Pro Infirmis Thurgau/Schaffhausen und Curaviva Thurgau, wurden vor der Publikation des Budgets über die Beitragseinsparungen informiert.

Bei einer Überprüfung der Aufgaben hat das DFS festgestellt, dass keine weiteren Dienstleistungen, die über gesetzliche Anforderungen hinausgehen, entfallen können. Eine Ausnahme bildet der sogenannte „Gesundheitsgipfel“, dessen Streichung im Budgetprozess 2021 zwar vom Regierungsrat beantragt, jedoch vom Grossen Rat abgelehnt wurde.

7010 Generalsekretariat

Das Globalbudget sinkt gegenüber dem Vorjahr um Fr. 6'300. Der Kostendeckungsgrad steigt von 28 % auf 31 %. Der Grund sind die ertragsseitig wirksamen Gebühreneinnahmen für die Ausstellung von gesundheitspolizeilichen Betriebsbewilligungen und Berufsausübungsbewilligungen, die aufgrund einer durch die Revision des Gesundheitsgesetzes per 1. Juli 2024 erhöhten Anzahl Gesuche voraussichtlich um rund Fr. 50'000 steigen werden. Die Aufwandsteigerung von Fr. 25'600 ist hauptsächlich auf höhere Informatikkosten zurückzuführen, denen eine neue Berechnung der Informatik-Umlagen zugrunde liegt (buchhalterischer Einmaleffekt).

Das GS des DFS verzeichnet verschiedene Mitgliedschaftsbeiträge an Dachorganisationen. Dazu gehören Beiträge an die Konferenz der kantonalen Gesundheitsdirektoren (GDK/GDK-Ost) mit einem Betrag von Fr. 182'260, an die Finanzdirektorenkonferenz (FDK/FDK-Ost) in Höhe von Fr. 18'698 sowie an die Konferenz der kantonalen Sozialdirektorinnen und -direktoren (SODK/SODK-Ost) mit Fr. 68'800.

Zur Finanzierung der Kontaktstelle für den Förderverein TKB PS-Projekte entstehen dem Kanton keine direkten Kosten, da die Thurgauer Kantonalbank (TKB) dieses Projekt für fünf Jahre mit Fr. 1.2 Mio. unterstützt. Der administrative Aufwand im Generalsekretariat des DFS ist gering, mit einer Arbeitsbelastung von rund 5 % einer Vollzeitstelle, während der zuständige Regierungsrat bei der Begleitung der 20 Projekte eine erhebliche zeitliche Belastung verzeichnet.

Für die Ausarbeitung des vom Grossen Rat verlangten Berichts zur Freiwilligenarbeit im Kanton Thurgau wurde eine öffentliche Ausschreibung durchgeführt. Die Kosten für diese Untersuchung werden sich auf Fr. 150'000 bis Fr. 200'000 belaufen. Im Budget 2025 wurden hierfür keine Mittel eingestellt, da die Entscheidung über einen entsprechenden Nachtragskredit für das Jahr 2024 noch aussteht.

Das Gesetz über den Solidaritätsbeitrag für Betroffene von Medikamententests tritt per 01.01.2025 in Kraft. Für die Solidaritätsbeiträge (Nicht Globalbudget) sind im Budget 2025 Fr. 1.49 Mio. eingestellt. Diese basieren auf der Annahme, dass insgesamt 500 Beiträge à Fr. 25'000 über vier Jahre ausbezahlt werden. Die Jahreskosten setzen sich aus dem Beitrag des Kantons von Fr. 1 Mio. und einer Beteiligung der Pharmaindustrie in Höhe von Fr. 490'000 zusammen.

7110-7120 Personalamt

Aufwandseitig erfährt das Globalbudget eine leichte Steigerung gegenüber der Rechnung 2023 (Fr. 184'000) und gegenüber dem Budget 2024 (Fr. 176'000), die mit den notwendigen Informatikkosten im Rahmen der Digitalisierung und nicht beeinflussbaren Raumkosten begründet ist. Es wird davon ausgegangen, dass sich die Erträge im Aus- und Weiterbildungsangebot auf dem seit 2023 zu verzeichnenden tieferen Niveau stabilisieren. Demgegenüber wird eine Ertragssteigerung im Bereich Services aufgrund des generellen Arbeitskräftemangels bei der Verrechnung von publizierten Stelleninseraten für Dritte erwartet. Das Personalamt erbringt zwar Dienstleistungen für die gesamte kantonale Verwaltung, aber die Dienstleistungen werden nicht verrechnet. Lediglich die Dienstleistungen an Dritte werden in Rechnung gestellt. Dazu gehört die Publikation von Stelleninseraten für Gemeinden sowie den Zugang zum Personalhandbuch.

Unverbindlich und kostenlos sind hingegen personalrechtliche Fragen der Gemeinden und Institutionen, welche vom Rechtsdienst regelmässig beantwortet werden. Die derzeit unentgeltlichen Dienstleistungen könnten künftig jedoch aufgrund der Budgetsituation weiterverrechnet werden.

Durch die Umsetzung von HRM2 sind die Konten im Kontenplan entsprechend angepasst worden.

Eine potenzielle Einsparungsmöglichkeit im Bereich der Raumkosten stellt die Aufgabe des Bildungszentrums Adler in Frauenfeld dar. Angesichts der Auslastung und Mietverhältnisse wird derzeit vom Personalamt geprüft, ob diese Räume im Rahmen einer zukunftsorientierten Raumstrategie weiter genutzt werden sollen.

Die Warteliste im Case Management umfasst aktuell 17 Fälle. Aufgrund hoher Fallzahlen kann die Betreuung nicht immer zeitnah erfolgen, was das Risiko eines verlängerten Krankheitsausfalls erhöht und auch finanzielle Auswirkungen in Form längerer Lohnfortzahlungen zur Folge haben kann. Der Aufwand im Case Management bleibt insgesamt hoch, und künftige Häufungen in einzelnen Ämtern sollen durch das neu eingeführte Absenzmanagement ab 2025 ausgewertet werden können.

Zur Führungskompetenz der kantonalen Führungskräfte wird das Personalamt durch einen umfassenden Führungsentwicklungsprozess für neue Führungskräfte sowie regelmässige Kaderveranstaltungen tätig. Ein spezieller Führungslehrgang über 12,5 Tage verteilt auf zehn Monate wird für neue Führungskräfte angeboten, während erfahrene Führungskräfte die allgemeinen Fortbildungsangebote des Amts nutzen können. Die nächste Personalbefragung zur Führungssituation und Motivation der Mitarbeitenden ist für 2025 geplant.

Für die Bearbeitung von Lohn- und Personalthemen setzt das Personalamt die Softwarelösung Abacus ein, die jedoch aufgrund der grossen Stammdatenmenge teils langsame Reaktionszeiten aufweist. Das Hauptprojekt konnte 2024 abgeschlossen werden, während die Ablösung einer Excel-basierten Lohnrunde durch ein integriertes Modul geprüft wird, um künftig effizienter arbeiten zu können.

Der Personalkostenpool (Nicht-Globalbudget) wurde von Fr. 500'000 auf 1 Mio. Franken verdoppelt. Der Personalkostenpool wird für die Ausrichtung von Leistungsprämien verwendet. Im Bereich der Leistungsprämien zeigt sich, dass in den Vorjahren die meisten Departemente ihre zugeteilten Quoten ausschöpfen. Diese Prämien sollen Sonderleistungen honorieren und sind als Einmalzahlungen konzipiert, um die Motivation der Mitarbeitenden zu steigern.

Die allgemeinen Personalleistungen verzeichnen einen Anstieg um fast 50 %, was jedoch vor allem auf die Eingliederung von Weiterbildungsangeboten und der Pensioniertenvereinigung in das Budget zurückzuführen ist.

7310-7360 Finanzverwaltung

Das Globalbudget präsentiert sich mit rund 1.5 Mio. Franken insgesamt Fr. 266'400 unter dem Vorjahresbudget. Dies ist trotz den höheren internen Verrechnungen im Bereich der Informatik aufgrund der Anpassung der Leistungsvereinbarung mit dem Amt für Informatik der Fall, da einerseits die Personalkosten durch den Transfer eines Mitarbeiters ins Hochbauamt und andererseits die Ausgaben im Bereich Dienstleistungen Dritter sinken. Im Bereich der Rückerstattung unentgeltlicher Prozessführung wird nun aufgrund der Erfahrungswerte wie im Vorjahr ein hoher Ertrag budgetiert.

Die Finanzverwaltung übernimmt den Lohnvollzug nicht nur für die kantonale Verwaltung, sondern auch für das Sozialversicherungszentrum (voraussichtlich bis Ende 2025), den Grossen Rat, die Thurgauische Stiftung für Wissenschaft und Forschung mit ihren vier Instituten, sowie die Thurgau Kultur AG. Eine Rechnungsführung für Dritte wird aktuell jedoch nicht angeboten.

Im Bereich des Cash-Managements wird eine Zentralisierung des Cash-Bestands angestrebt, um durch ein Cash-Pooling-System kurzfristige Anlageoptionen und eine marktgerechte Kapitalbeschaffung über eine Handelsplattform zu ermöglichen. Mithilfe eines neuen Multibanking-Tools sollen künftig alle Bank- und Posttransaktionen auf einer zentralen Plattform abgewickelt und die Liquiditätsströme geplant und überwacht werden.

Die geplante Einführung einer angepassten Anlagenbuchhaltung bringt mit sich, dass betroffene Ämter künftig ihre Anlagebuchhaltung eigenständig über die Abacus-Anlagenbuchhaltung führen müssen. Das Hochbauamt dient hier als Pilotamt, um den Prototyp für weitere Ämter zu entwickeln.

Bezüglich der Ausschüttungspolitik der Schweizerischen Nationalbank (SNB) bleibt die bisherige Vereinbarung bestehen. Ausschüttungen erfolgen abhängig vom Bilanzgewinn, mit festgelegten Staffellungen: Ab einem Bilanzgewinn von mindestens 10 Milliarden Franken erfolgt eine Ausschüttung, die bis zu 6 Milliarden Franken betragen kann. Bei Bilanzverlusten erfolgen hingegen keine Ausschüttungen.

Eine Sondereinnahme für den Kanton Thurgau ergibt sich aus der Entwertung der 6. Banknotenserie der SNB, die am 1. Mai 2025 vollständig ihre Gültigkeit verliert. Mit dieser Entwertung erhält der Kanton im Jahr 2025 einen Anteil von 15,36 Millionen Franken, da Ende 2023 noch Banknoten im Gegenwert von über einer Milliarde Franken im Umlauf waren. Dieser Betrag stellt jedoch einen einmaligen Effekt dar.

Der kantonale Beitrag an den Finanzausgleich wurde überprüft, zuletzt umfassend im Rahmen eines Wirkungsberichts für 2016 bis 2021. Eine erneute Überprüfung ist für die Periode 2022 bis 2025 im Jahr 2026 geplant, um eine mögliche Anpassung des Finanzausgleichs fundiert vornehmen zu können. Dabei soll auch die finanzielle Gesamtsituation des Kantons berücksichtigt werden, insbesondere im Hinblick auf die Dotierung der Ausgleichstöpfe.

7410-7440 Steuerverwaltung

Die Kostenerhöhung im Globalbudget 2025 gegenüber dem Budget 2024 beträgt Fr. 10'971'200, was einer Zunahme von rund 33.8 % entspricht. Davon entfallen Fr. 3'524'800 auf gestiegenen Informatikkosten (Abschreibungen, Wartungsgebühren neuer und alter Programme, Betriebskosten Amt für Informatik, Projekte). Der Grossteil dieser im Vergleich zu den Vorjahren zusätzlich notwendigen Kosten in der Informatik sind durch die Instandhaltungsarbeiten der Software GST aus dem Jahr 1993 (Grundsteuern), Restrukturierungs- und Modernisierungsarbeiten der Software NEST für die Veranlagung der juristischen Personen, die Ablösung der Software für die steuerliche Bewertung der juristischen Personen, die Ablösung der Software Verrechnungssteuer

7/14

sowie Softwareprogrammierungskosten von neuen steuerrechtlichen Vorgaben in der Software für die Veranlagung von natürlichen Personen bedingt.

Weitere rund 6 Mio. Franken sind durch höhere Personalkosten (ohne Personalnebenkosten) bedingt, wovon rund 5.3 Mio. Franken für die beantragten zusätzlichen Ressourcen in Form von total 44.3 zusätzlichen Stellen zur Aufholung des Veranlagungsrückstandes zurückzuführen sind. In der Sitzung vom 28. August 2024 wurden von diesen 44.3 Stellen 28.8 Stellen vom Grossen Rat bewilligt, weshalb mit der Budgetbotschaft 2025 nun netto die restlichen 15.5 Stellen beantragt werden.

Von den 28.8 durch den Grossen Rat bewilligten Stellen konnten bisher 17 Personen rekrutiert werden (Stand 27. September 2024). Diese entsprechen 15 Vollzeitstellen.

Der Veranlagungsstand per 31. August 2024 beträgt:

Juristische Personen

Steuerperiode 2021: 96.0 %

Steuerperiode 2022: 88.5 %

Steuerperiode 2023: 32 %

Natürliche Personen

Steuerperiode 2021: 99.9 %

Steuerperiode 2022: 71.2 %

Steuerperiode 2023: 9.7 %

Die Einnahmen bei den Einkommens- und Vermögenssteuern der natürlichen Personen (inkl. Quellensteuern) haben gemäss der aktuellen Hochrechnung (Stand 31. August 2024) gegenüber Vorjahr um 4 Prozent zugenommen, bei den Gewinn- und Kapitalsteuern der juristischen Personen wird in etwa der gleiche Steuerertrag wie im Vorjahr erwartet. Hingegen fallen die Steuereinnahmen gegenüber dem Budget 2024 bei der Grundstückgewinnsteuer um Fr. 3 Mio. tiefer aus, bei der Liegenschaftensteuer sind die Einnahmen wiederum um Fr. 0.4 Mio. höher.

7510-7519 Sozialamt

Wegen der neuen Rechnungslegung nach HRM2, musste der Kontoplan des SOA umgestellt werden. Die Beiträge für Asylwesen sowie die Globalpauschalen vom Bund finden nicht mehr im Globalbudget, sondern im Kontoabschnitt 7515 Staatsbeiträge Asylwesen, was zu einer buchhalterischen Verschiebung von rund 7 Mio. Franken aus dem Globalbudget geführt hat. Gleichzeitig sind neu Abschreibungen von rund 3.1 Mio. Franken (alt: Kontoabschnitt 7340) und Beiträge Fürsorgeorganisationen (0.2 Mio. Franken; alt Kontoabschnitt 7518) in das Globalbudget aufgenommen worden. Dies erklärt den Rückgang um rund 3.7 Mio. Franken beim Nettoaufwand im Globalbudget.

Im Bereich Asyl werden die Tätigkeiten des SOA nach wie vor insbesondere durch die Flüchtlingskrise mit der grossen Zahl von Geflüchteten aus der Ukraine und dem starken Anstieg der Asylgesuche im ordentlichen Asylbereich, der seit dem Herbst 2022 zu beobachten ist, geprägt. Es kann weiterhin von einer doppelten Flüchtlingskrise

gesprochen werden. Für das Budget 2025 wurde von einer gleichhochbleibenden Zahl von ordentlichen Asylgesuchen gerechnet (30'000).

Im Bereich des Schutzstatus S verzeichnete der Kanton Thurgau im ersten Quartal 2024 einen Bestand von 2'050 bis 2'135 Personen, überwiegend aus der Ukraine. Für das Budget 2025 wurde stabil mit rund 2'080 Personen kalkuliert.

Weiter sieht sich das Sozialamt aufgrund gestiegener Anforderungen an die Sicherheit in Durchgangsheimen und Nothilfeunterkünften mit erhöhten Kosten konfrontiert. Im Transit- und Asylzentrum Peregrina sind hierfür rund 980'000 Franken für externe Sicherheitsdienste eingeplant, die einen 24/7-Betrieb gewährleisten. Zudem haben in einigen Gemeinden, die neue Asylunterkünfte eröffneten, lokale Widerstände zu befristeten Sicherheitsdienst-Einsätzen geführt, was mit zusätzlichen 70'000 Franken im Budget berücksichtigt wurde.

Im Bereich sozialer Angebote wird die standardisierte Bedarfserhebung durch einen externen Leistungserbringer durchgeführt, um eine unabhängige Bewertung sicherzustellen und den Anforderungen des Rahmenkonzepts für Wohnen und Arbeiten für Erwachsene mit Behinderung im Kanton Thurgau zu entsprechen. Diese Strategie wurde vom Regierungsrat und Grossen Rat im Jahr 2023 beschlossen und unterstützt die Förderung ambulanter Leistungen gegenüber stationären Angeboten. Für diese Erhebung wurde ein Budget von 90'000 Franken festgelegt, das jedoch nur die tatsächlich erbrachten Leistungen abdeckt und keine pauschale Vergütung vorsieht.

7530-7555 Amt für Gesundheit

Das Amt für Gesundheit macht rund 1/5 des Kantonsbudgets aus. Dementsprechend viele Beiträge aus diesem sind von Kürzungen betroffen. Am stärksten betroffen sind die Beiträge an den Zweckverband Perspektive Thurgau (Fr. 819'200), Pro Infirmis (Fr. 100'000) der auch an die Conex Familia (Fr. 21'500).

Die Arbeit im Amt für Gesundheit wird aktuell insbesondere durch die Umsetzung der Pflegeinitiative sowie durch das kantonale Programm für Gesundheitsförderung und Prävention geprägt. Die im Mai 2023 eingesetzte Begleitgruppe zur Pflegeinitiative besteht aus einem breiten Spektrum von Vertreterinnen und Vertretern verschiedener Institutionen im Gesundheitswesen und wird von Regierungsrat Urs Martin geleitet. Die Gruppe hat bereits neun Sitzungen abgehalten und wesentliche Schwerpunkte festgelegt, wie die Erarbeitung konkreter Massnahmen zur Förderung der Ausbildung in der Pflege und die Bildung von Arbeitsgruppen. Für die Nachwuchsförderung in der Pflege sind insgesamt 4 Mio. Franken für den Bereich der Ausbildungsinitiative im Rahmen der ersten Etappe der Pflegeinitiative und für die Nachwuchsförderung HF 22plus eingestellt. Dem gegenüber sind Einnahmen in Form von Bundesbeiträgen in der Höhe von 1.6 Mio. Franken budgetiert (d.h. netto 2.4 Mio. Franken). Für die Umsetzung der Pflegeinitiative wurde eine Begleitgruppe eingesetzt, um die Anliegen der betroffenen Akteure ins Projekt einzubringen und damit rasch wirkungsvolle Massnahmen im Bereich der Ausbildung Pflege HF/FH, den Arbeitsbedingungen und der Attraktivität des Pflegeberufes umzusetzen.

Das kantonale Programm für Gesundheitsförderung und Prävention, das in den Handlungsfeldern Chancengleichheit, Ernährung und Bewegung, psychische Gesundheit sowie Sucht wirkt, wird 2025 verlängert und anschliessend durch eine neue Strategie für den Zeitraum ab 2026 ergänzt. Bis 2029 sollen weiterhin Mittel der Stiftung Gesundheitsförderung Schweiz beansprucht werden, um Präventions- und Förderungsmassnahmen im Kanton Thurgau zu unterstützen.

Auch die Digitalisierung schreitet im Gesundheitsbereich voran: Seit Juli 2024 können Berufsausübungsbewilligungen und OKP-Zulassungen online beantragt werden. Damit ist Thurgau der erste Kanton, der diesen Service digital anbietet. Ab 2025 sollen weitere Gesuche, wie Betriebsbewilligungen für medizinische Einrichtungen, über den digitalen Schalter abgewickelt werden. Trotz zusätzlicher Anforderungen an die Bearbeitungszeit wird durch die digitale Abwicklung eine deutliche Verkürzung der Bearbeitungsdauer angestrebt.

Als Ergänzung zum gut etablierten Praxisassistentenprogramm Modul I und II und zur Förderung der Hausarztmedizin sollen ab dem Jahr 2025 vier Ausbildungsplätze im Thurgauer Curriculum Hausarztmedizin angeboten werden. Dafür ist im Budget 2025 ein Betrag von Fr. 551'000 eingestellt. Das Interesse an diesen Stellen ist gross; bereits alle vier Plätze für 2025 sind besetzt.

Auch das Tarifwesen ist aktuell im Fokus. Da Thurgauer Leistungserbringer derzeit noch keine Einigung mit tarifessuisse erzielt haben, könnten in naher Zukunft Tarif-Festsetzungsverfahren notwendig werden. Im Falle eines Antrags muss das Amt für Gesundheit eine Wirtschaftlichkeitsprüfung durchführen, was erhebliche Ressourcen binden würde.

In den vergangenen zwei Jahren wurde die Evaluation der Zugehörigkeit der Sanitätsnotrufzentrale (SNZ 144) in verschiedenen Varianten geprüft. Im Ergebnis hieraus wurde die Eingliederung der SNZ in die kantonale Notrufzentrale zum 1. Januar 2025 beschlossen. Das Budget 2025 für die Personalkosten und Sachkosten für den Betrieb der SNZ über 1.27 Mio. Franken (12 Stellen) wurde vom Amt für Gesundheit zur Kantonspolizei transferiert, was sich im Globalbudget entsprechend bemerkbar macht.

Im Bereich der Berufsausübungsbewilligungen hat sich die Bearbeitungszeit aufgrund zusätzlicher Anforderungen, wie der Prüfung der OKP-Zulassungsvoraussetzungen, erhöht. Die Digitalisierung soll hier jedoch künftig zu einer spürbaren Entlastung führen. Schliesslich erhält die Fachstelle für Kinder-, Jugend- und Familienpolitik (KJF) 100'000 Franken aus dem Alkoholzehntel, um präventive Angebote externer Organisationen zu finanzieren, die dem kantonalen Zweckartikel entsprechen.

Der budgetierte Anteil des Kantons- und Gemeindebeitrages am Bundesbeitrag an die individuelle Prämienverbilligung (IPV) beträgt 56.81 % (rund 184 Mio. Franken).

10/14

7580 Kantonales Laboratorium

Für das Frühjahr 2025 haben drei Mitarbeitende ihre (vorzeitige) Pensionierung angekündigt, was fast 10 % der gesamten Belegschaft ausmacht. Die Altersstruktur im kantonalen Laboratorium (KLF) führt dazu, dass in den kommenden Jahren weitere Pensionierungen, teilweise vorzeitig, zu erwarten sind. Dies stellt eine grosse Herausforderung dar, insbesondere weil auch im Kader des Amtes verschiedene Pensionierungen anstehen.

7610-7637 Sozialversicherungszentrum

Das Sozialversicherungszentrum budgetiert den Aufwand für die Ergänzungsleistungen (EL) basierend auf den definitiven Zahlen des aktuellen Jahres, wobei der Stand vom 30. Juni als Grundlage dient. Dieser Wert wird bis Ende Jahr hochgerechnet, zusätzlich wird jährlich eine Zunahme von 4 % eingeplant, die auf die demografische Entwicklung zurückzuführen ist.

Die möglichen Auswirkungen eines vollständigen EL-Bezugs sind jedoch nicht ermittelbar, selbst auf hypothetischer Ebene. Eine präzise Einschätzung wäre nur möglich, wenn die konkrete finanzielle Situation und die Lebensumstände aller potenziellen EL-Kundinnen und EL-Kunden bekannt wären, was jedoch nicht realisierbar ist. Die EL ist als Bedarfsleistung konzipiert und richtet sich nach den anerkannten Ausgaben und anrechenbaren Einnahmen.

Budget 2025 SK

Gesamtergebnis Erfolgsrechnung gegenüber Budget 2024	- 279'400 Franken
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung gegenüber Rechnung 2023	- 3'492'863 Franken

Die Dienststelle für Statistik wird per 1. Januar 2025 aus dem Amt der Zentralen Dienste der Staatskanzlei herausgelöst und fortan als Amt für Daten und Statistik (DS) in der Staatskanzlei geführt. Buchhalterisch handelt es sich um eine Abspaltung der Abteilung Dienststelle für Statistik aus den Zentralen Diensten der Staatskanzlei, die keine direkten finanziellen Auswirkungen mit sich bringt.

Unabhängig davon steht die Umsetzung des Handlungsfelds «Umgang mit Daten» der Strategie Digitale Verwaltung des Kantons Thurgau an. Hier soll in der KVTG ein strategisches Datenmanagement und eine Data Governance aufgebaut werden (KDV-Projekt «Datenmanagement KVTG»).

Beim Rechtsdienst bringen die gestiegenen Anforderungen in dem Bereich «Ausdehnung von E-Voting auf die Gemeinden» einen höheren Aufwand mit sich.

Nach zwei von Gesamterneuerungswahlen geprägten Jahren erwartet die Staatskanzlei im 2025 ein normales Geschäftsjahr im ordentlichen Rahmen.

11/14

Stellen

Aktuell sind alle Stellen besetzt. Die Finanzkontrolle konnte nach langer Suche einen IT-Revisionsexperten anstellen. Die Herausforderung liegt im Fachkräftemangel und steigenden Qualifikationsanforderungen im Bereich Digitalisierung.

Für den Aufbau und Betrieb eines strategischen Datenmanagements und einer Data Governance wird eine neue Stelle (100 %) beim Amt für Daten und Statistik beantragt.

Die Dienststelle für Kommunikation muss eine neue befristete Stelle (100 %) schaffen, damit die geplante Erneuerung des Webauftritts umgesetzt.

Für die Bewältigung des höheren Aufwands beim Rechtsdienst für die Ausdehnung von E-Voting auf die Gemeinden sollen die vorhandenen personellen Ressourcen mit 20 Stellenprozenten erhöht werden.

Im Bereich der Registerharmonisierung wird eine Erhöhung des Beschäftigungsgrades von 20% beantragt. Da die Einwohnerregisterdaten im kantonalen Personen- und Objektregister PEROB für viele Ämter genutzt werden, wird eine hohe Datenqualität immer wichtiger. Zukünftig sollen die Daten nach dem Once-only-Prinzip nur einmal erfasst und von allen relevanten Stellen genutzt werden können.

Weitere allgemeine Bemerkungen

Die Staatskanzlei (SK) setzt verstärkt auf digitale Transformation, um personelle Ressourcen zu schonen. Während einige hybride Abläufe bestehen, optimiert der Bereich Parlamentsdienste digitale Abläufe: So sind das elektronische Abstimmungssystem und die automatisierte Protokollerstellung im Regelbetrieb, und Open Data für Abstimmungsdaten ist ab Herbst 2024 geplant. Die Einführung eines neuen Dokumenten- und Informationsmanagementsystems (DMS) ist für 2025 vorgesehen und soll digitale Prozesse vereinheitlichen.

Die Regierungskanzlei (RK) arbeitet an der Digitalisierung des Postverkehrs und an der Einführung der elektronischen Signatur, die medienbruchfreies Arbeiten ermöglicht. Auch wird die SK bis 2026 E-Voting für Pilotgemeinden umsetzen und ein elektronisches Amtsblatt etablieren, um den Zugang zu amtlichen Informationen zu erleichtern.

2100 Staatskanzlei

Die flächendeckende Einführung von E-Voting im Thurgau ist für Ende 2025 oder Anfang 2026 in etwa fünf Pilotgemeinden geplant. Der Regierungsrat soll im Oktober 2024 das Projekt für das Inlandelektorat genehmigen. Der endgültige Zeitplan für die Einführung bei allen 80 Gemeinden hängt von den Erfahrungen im Pilotbetrieb und den Vorgaben des Bundes ab, der das Elektorat auf 65'000 Stimmberechtigte begrenzt hat.

Für die Erneuerung der rund 120 Web-Auftritte der KVTG wurde eine befristete Stelle in der Dienststelle für Kommunikation beantragt und vom Regierungsrat im Budget 2025 eingestellt.

2210 Amt für Daten und Statistik

Die Dienststelle für Statistik ist bis Ende 2024 eine Abteilung des Amts «Staatskanzlei, Zentrale Dienste». Sie wird ab 1. Januar 2025 als Amt für Daten und Statistik geführt. Im Vorjahr war das Budget der Dienststelle für Statistik im Budget der Staatskanzlei Zentrale Dienste integriert. Zum Vergleich mit dem Budget 2024 und der Rechnung 2023 wurden die Zahlen der bisherigen Produktgruppe «Dienststelle für Statistik» der Staatskanzlei Zentrale Dienste herangezogen. Auf Ebene Produktgruppen und Produkte wird ein Vorjahresvergleich erst ab dem Budget 2026 möglich sein.

In der KVTG soll im Rahmen der Umsetzung der Strategie Digitale Verwaltung des Kantons Thurgau (Handlungsfeld «Umgang mit Daten») ein strategisches Datenmanagement und eine Data Governance aufgebaut werden (KDV-Projekt «Datenmanagement KVTG»). Für den Aufbau und den langfristigen Betrieb eines ganzheitlichen Datenmanagements wird im Budget 2025 eine Stelle beantragt. Das Projekt "Datenmanagement KVTG" (KDV-Projekt) zielt darauf ab, ein ganzheitliches Management der Daten des Kantons Thurgau zu schaffen. Durch die Umsetzung des "Once only"-Prinzips sollen Daten nur einmal erhoben und über alle Ämter und Departemente hinweg genutzt werden.

Die Nutzung der Website statistik.tg.ch lag 2022 bei 227'000 Seitenansichten. Für 2023 liegen aufgrund der Einführung eines neuen Webstatistik-Tools (Matomo) noch keine Gesamtzugriffszahlen vor. Das Ziel ist eine Steigerung der Aufrufe um 0,5 %.

Das Amt für Daten und Statistik ist die zuständige Stelle für die Koordination, Durchführung und Qualitätskontrolle der Registerharmonisierung gemäss Art. 9 des Bundesgesetzes über die Harmonisierung der Einwohnerregister und anderer amtlicher Personenregister. Die damit verbundenen Aufgaben wurden in den letzten Jahren immer aufwendiger. Um die Arbeiten bewältigen zu können, sind im Budget 2025 zusätzliche zwanzig Stellenprozente vorgesehen. Dies dient einer guten Datenqualität der in den Einwohnerregistern der Thurgauer Gemeinden geführten Daten, was mit der Umsetzung der Strategie Digitale Verwaltung immer wichtiger wird.

2510 Büromaterial-, Lehrmittel- und Drucksachenzentrale

Das Budget der BLDZ ergibt sich mehrheitlich aus den Eingaben der einzelnen Ämter, Betriebe und Anstalten. Als Konzernaufgabe wird unter anderem der Aufwand der Produktgruppe Post grundsätzlich nicht weiterverrechnet. Der Umsatz ist direkt abhängig vom Verbrauch der kantonalen Verwaltung und kantonalen Bildungsstätten.

Für das Verwaltungsgebäude Vorstadt wird eine Investitionsrechnung in den Bereichen Büroeinrichtungen, Büro- und Medientechnik sowie Drucksachen und Medien für die Jahre 2024/2025 geführt und den betroffenen Ämtern erstmals 2025 weiterbelastet.

Der Lehrmittelverlag St. Gallen arbeitet wie die BLDZ mit dem Softwarepaket Abacus. Er hat vor einem Jahr den Web-Shop abgelöst. Ein Grossteil des Pflichtenheftes konnte vom Kanton St. Gallen für die Ausschreibung der Nachfolge-Applikation im Thurgau

13/14

übernommen werden. Mit dem neuen Shop der BLDZ werden effektivere und effizientere Betriebsprozesse ermöglicht. Dies wird künftig tiefere Betriebskosten zur Folge haben.

2610 Finanzkontrolle

Die Integration der Finanzkontrolle in die Staatskanzlei verlief problemlos. Die Fiko ist in der SK offen und positiv empfangen worden. Innerhalb der Staatskanzlei finden regelmässig bilaterale Gespräche zwischen dem Staatsschreiber und dem Amtsleiter Fiko statt. Dieser nimmt an den zweimal jährlich stattfindenden Kaderseminaren mit den Amts- und Dienststellenleitenden der SK teil. Die SK hat für den Amtsleiter und die Mitarbeitenden der Fiko eine Vorstellung der einzelnen Dienststellen SK und der BLDZ durchgeführt. Im November wird die Fiko gesamthaft an einem SK-Mitarbeiterinformationsanlass mit einer Vorstellungsrunde teilnehmen, an denen alle SK-Mitarbeitenden anwesend sind.

Finanzplan 2026 - 2028 DFS

Steuerverwaltung

Für die Finanzplanjahre 2027 und 2028 wurde mit einem tieferen Wachstum der Einkommen gerechnet und auf Grund des erwarteten starken Anstieges der Fälle von nachträglich ordentlichen veranlagten Steuerpflichtigen (sogenannte NOV Fälle) Mindereinnahmen prognostiziert. Zwischen 2020 und 2024 haben sich die Fälle auf Grund der Revision des Quellensteuergesetzes bereits von knapp 1'000 Fällen auf 4'379 (Stand 31.8.2024) Fälle mehr als vervierfacht. Diese Entwicklung wird weiter voranschreiten, da die Besteuerung als NOV für die Quellenbesteuerten attraktiver ausfällt.

Bei der Steuerverwaltung werden ab 2026 folgende Steuerprogramme ersetzt:

PEROB:

Die Daten der durch die kantonale Steuerverwaltung eingesetzten und verwalteten Software PEROB werden von diversen Ämtern im Kanton genutzt. Die Software muss voraussichtlich 2026 und 2027 ein wichtiges und nicht mehr verschiebbares technologisches Update erfahren (keine Ausschreibung; lediglich die BEDAG ist in der Lage dazu)

Debitorenbewirtschaftung:

Die Software für die Debitorenbewirtschaftung der KMS AG wird zusammen mit 13 weiteren Kantonen im 2027 und 2028 auf ein aktuelles technologisches Niveau angehoben (Vergabeentscheid 2021 zusammen mit den anderen Kantonen getroffen).

Veranlagungs- und Bezugssoftware:

Die Veranlagungs- und Bezugssoftware für die Quellensteuererhebung der Abraxas Informatik AG stammt aus dem Jahr 2008 nähert sich dem Ende des Lebenszyklus und wird voraussichtlich ab 2030 technologisch überholt sein und abgelöst werden müssen.

14/14

Sozialversicherungszentrum

Bei den Ergänzungsleistungen wird mit einer Zunahme von 4% gerechnet. Dies entspricht einem gesamtschweizerischen Trend.

Finanzplan 2026 - 2028 SK

Der Grossteil der Aufwendungen für die kantonalen Gesamterneuerungswahlen 2028 fällt im Vorjahr (2027, mit den Kosten für die National- und Ständeratswahlen am 24. Oktober 2027) an. Die kantonalen Gesamterneuerungswahlen werden voraussichtlich am 13. Februar 2028 (Wahlen Bezirksbehörden) und am 19. März 2028 (Wahlen GR und RR) stattfinden.

Amriswil, 5. November 2024

Der Subkommissionspräsident:
KR Gabriel Macedo